



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

|             |                   |                  |
|-------------|-------------------|------------------|
| Jahrgang: 7 | Datum: 16.04.2020 | Ausgabe: 14/2020 |
|-------------|-------------------|------------------|

| Datum:     | Inhalt:   | Seite: |
|------------|---|--------|
| 15.04.2020 | Öffentliche Bekanntmachung<br>Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)<br>Allgemeinverfügung<br>zur Aufhebung weiterer Allgemeinverfügungen in Umsetzung des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 14.04.2020 | 3      |

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.). Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)**

**Allgemeinverfügung**  
**zur Aufhebung weiterer Allgemeinverfügungen in Umsetzung**  
**des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes**  
**NRW vom 14.04.2020**

Gem. §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) ergeht zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen und in Umsetzung des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 14.04.2020 folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gronau vom 18.03.2020 zur Schließung sämtlicher Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gronau vom 18.03.2020 zur Schließung aller Schulen wird aufgehoben.
3. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gronau vom 20.03.2020 zum Betretungsverbot sämtlicher Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote) sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation wird aufgehoben.
4. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gronau vom 23.03.2020 zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Rahmen der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz — IfSG) wird aufgehoben.
5. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gronau vom 03.04.2020 zur Änderung der Allgemeinverfügung zur Schließung aller Schulen vom 18.03.2020 wird aufgehoben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
7. Auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22.03.2020, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.03.2020 und die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 02.04.2020 wird hingewiesen.

**Begründung:**

Die Sachverhalte, die in den unter Ziffer 1 bis 5 bezeichneten Allgemeinverfügungen geregelt sind, werden auch durch die unter Ziffer 7 genannten Verordnungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales geregelt. Um eine einheitliche und klare Rechtslage zu erreichen werden die

genannten Regelungen der Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen aufgehoben.

Gronau, den 15.04.2020

STADT GRONAU  
DER BÜRGERMEISTER  
In Vertretung

gez. Sandra Cichon  
Erste Beigeordnete